«Die Eskalation in Malters war absehbar»

KRITIK Psychologe Dietmar Heubrock hat die Akten zum Polizeieinsatz studiert, der im März tödlich endete. Er sagt, welche Fehler aus seiner Sicht gemacht wurden.

INTERVIEW LENA BERGER
lena.berger@zentralschweizamsonntag.ch

Weil eine Frau drohte, Polizisten zu erschiessen oder sich das Leben zu nehmen, wurde im März 2016 ein Wohngebiet weiträumig abgesperrt.
Archivbild Pius Amrein

Die Welt der News ist schnelllebig geworden. Irgendwo auf der Welt passiert etwas – und noch bevor die Polizei mit ihren Untersuchungen beginnen kann, melden sich schon die ersten Experten mit Einschätzungen zu Wort. Oft, ohne den Fall überhaupt zu kennen.

Vorliegend ist es anders. Der Bremer Rechtspsychologe Dietmar Heubrock hatte über die Redaktion der «Rundschau» Einsicht in die Untersuchungsakten im Fall Malters (siehe Box) – inklusive Tonbandaufnahmen. Noch sind zwar nicht alle Beteiligten befragt worden, und die Untersuchungen sind nicht abgeschlossen. Doch gemäss Heubrock zeichnet sich ab, dass schwere Fehler gemacht wurden.

Dietmar Heubrock, der Sohn war seit 2003 der Beistand der Frau, die sich während des Polizeieinsatzes erschoss. Hätte die Chance bestanden, dass er seine Mutter hätte beruhigen können?

Dietmar Heubrock: Davon gehe ich aus, denn es war die zentrale Forderung der Frau in den Gesprächen mit der Polizei – neben der Bedenkzeit. Es ist zwar eine kritische Sache, Angehörige in solche Verhandlungen einzubeziehen. Man muss sie gut vorbereiten, damit sie die Betroffenen nicht noch mehr aufregen. Aber man hätte es versuchen müssen, auf jeden Fall.

Die Idee der Einsatzleitung war, die Frau abzulenken und dann kampfunfähig zu machen. Der Polizeipsychologe warnte davor. War es absehbar, dass der Plan nicht aufgehen würde?

Heubrock: Ja, gerade weil die Frau an einer paranoiden Schizophrenie litt. Der Psychologe vor Ort hat die Gefahr richtig erkannt. Denn die Betroffenen fühlen sich per se von allem und jedem bedroht – der Polizei, der Psychiatrie oder der Regierung. Lautes Getöse verstärkt das Gefühl, dass die Welt bedrohlich sei. Durch die Knallkörper, die zur Ablenkung gezündet wurden, geriet die Frau in einen Verteidigungsmodus, der nicht mehr friedlich gelöst werden konnte.

Die Ablenkung mit Knallpetarden war genau das Falsche?

Heubrock: Ja, eindeutig. Bereits leise Geräusche werden von Schizophrenen wahnhaft interpretiert – manche glauben bei jedem Knacken im Gebälk, dass sich jemand anschleiche. Durch den Knall beim Zugriff wurde die Angst der Frau maximal verstärkt. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie ein Mensch dann reagiert: Fight or Flight, also Kampf oder Flucht. Das war vorherzusehen. Im vorliegenden Fall versteckte sich die Frau im Badezimmer, wo sie dann nur noch den Ausweg sah, sich das Leben zu nehmen.

Der Einsatz begann am Dienstag. Der Psychologe war aber erst tags darauf vor Ort. Wurde er zu spät beigezogen?

Heubrock: Auf jeden Fall. Dass die Frau psychisch krank ist, war zu einem frühen Zeitpunkt bekannt. Sie selber erwähnte am Telefon ihre Einweisungen in psychiatrische Kliniken. Die Abklärungen ergaben, welche Diagnose vorlag. Da wäre ein schneller Einbezug des Polizeipsychologen aus meiner Sicht zwingend gewesen. Wofür hat man solche Fachleute sonst im Korps? In Deutschland ist das «State of the Art». Und als der Psychologe dann beigezogen wurde, hätte die Einsatzleitung auf ihn hören müssen. Er ist schliesslich der Experte im Umgang mit psychisch kranken Menschen.

«Ein schneller Einbezug des Psychologen wäre zwingend gewesen.»

DIETMAR HEUBROCK, RECHTSPSYCHOLOGE

Kann man mit Menschen, die an paranoider Schizophrenie leiden, überhaupt verhandeln?

Heubrock: Natürlich, sogar sehr gut. Es dauert nur lange und braucht viel Geduld. Die Polizeitaktik muss sich der psychischen Erkrankung anpassen. Die richtige Strategie in so einem Fall ist es, sich zum Verbündeten zu machen im Kampf gegen das, wovon sich die Betroffenen bedroht fühlen. Vorliegend fürchtete die Frau, wieder in eine Psychiatrie eingesperrt zu werden. Man hätte ihr zusagen können, gegenüber den «feindlichen» Behörden als Vermittler aufzutreten – um einen anderen Ausweg zu finden. Der Wahn muss in die Verhandlungsstrategie eingebaut werden.

Der Sohn soll vorher mehrfach versucht haben, seiner Mutter den Revolver abzunehmen, den sie besass. Doch sie weigerte sich, weil sie die Waffe brauche, um sich vor dem «Bösen in der Welt» zu schützen. Ist das typisch bei einer paranoiden Schizophrenie?

Heubrock: Natürlich. Sie hätte die Waffe vielleicht weggeben können, wenn man ihr eine Alternative geboten hätte, mit der sie sich genauso sicher gefühlt hätte. Was das in ihrem Fall gewesen wäre, kann ich nicht sagen.

Nachdem Sie die Akten studiert haben. Glauben Sie, dass die Frau eine Gefahr war – nicht nur für sich selbst?

Heubrock: Die war im Verteidigungsmodus und hätte sich sicher gewehrt. Dass sie aber wahllos auf Passanten geschossen hätte, war nicht zu erwarten.

ZUR PERSON

Professor Dietmar Heubrock ist seit 2007 Direktor des Bremer Instituts für Rechtspsychologie. Er berät Behörden beim Verhandeln mit Geiselnehmern und ist als Dozent für Vernehmungstechniken an Polizeiakademien tätig.

Wird Achermann doch dispensiert?

KONSEQUENZEN ber. Paul Winiker, Vorsteher des Justizdepartements und damit Vorgesetzter des Polizeikommandanten, hat Hanspeter Uster als externen Experten um eine Einschätzung gebeten, ob im Fall Malters vorsorgliche Personalmassnahmen zu treffen sind. Uster wird seine Empfehlung voraussichtlich diese Woche vorlegen. Sie bildet für Winiker die Grundlage für den Entscheid, wie es kurzfristig mit Adi Achermann und Kripochef Daniel Bussmann weitergeht. Möglich wäre eine Dispensierung oder eine Einschränkung der Fronteinsätze.

Unabhängig davon wird Uster eine Administrativuntersuchung durchführen. Diese ist aber bis zum Abschluss des Strafverfahrens sistiert. Geführt wird die Strafuntersuchung vom Aargauer Staatsanwalt Christoph Rüedi. Er rechnet damit, sie bis Ende Jahr abzuschliessen.

Die Chronologie der Ereignisse: So lief der Einsatz ab

POLIZEIINTERVENTION ber. Die Darstellung der Luzerner Polizei, wie der Einsatz in Malters am 8./9. März 2016 abgelaufen ist, widerspricht gemäss der Sendung «Rundschau» den Akten, die ihr vorliegen. Was wir bisher wissen:

Dienstag, 16 Uhr

Die Luzerner Polizei trifft in Malters ein, wo sie im Auftrag der Zürcher Kollegen eine Hausdurchsuchung durchführen soll. Vor Ort wird den Polizisten der Zugang zur Wohnung verwehrt. Eine Frau droht, auf sie zu schiessen oder sich das Leben zu nehmen.

17 Uhr

Die Frau gibt aus dem Fenster oder in der Wohnung einen oder zwei Schüsse ab – da gehen die Darstellungen auseinander. Klar ist: Die Polizei zieht sich zurück, das Gebiet wird evakuiert und eine Verhandlungsgruppe der Polizei nimmt mit der Frau telefonisch Kontakt auf. Was besprochen wird, wurde von offizieller Seite nicht kommuniziert. Gemäss Tonaufnahmen, die der «Rundschau» vorliegen, erzählt sie den Polizisten, dass sie zweimal in der Psychiatrie war. Dorthin wolle sie unter keinen Umständen zurück. Sie fürchte aber eine erneute Zwangseinweisung, weil ihr Sohn – seit 2003 ihr Beistand – als Betreiber einer Hanfanlage verhaftet wurde. Die der «Rundschau» vorliegenden Akten zeigen, dass die Polizei erwägt, den Sohn der 65-jährigen Frau in die Verhandlungen einzubeziehen. Polizeisprecher Kurt Graf bestätigt tags darauf, dass man sich mit einer Anfrage an die Zürcher Kollegen gewandt habe. Von dort kommt aber eine Absage. Ein Einbezug sei «wegen des Verhaltens des Sohnes» nicht möglich.

Nach 18 Uhr

Der Sohn soll nach Angaben der «Rundschau» einen Teil der Zelleneinrichtung von der Wand gerissen haben, um über das Fenster auszubrechen.

Nicht erwähnt wird von offizieller Seite, dass sich der Mann gegen Abend wieder beruhigt und kooperativ verhalten haben soll. Er wird gemäss «Rundschau» am Abend in ein anderes Gefängnis gebracht. Doch von der Situation in Malters erfährt er nichts.

Über die Nacht laufen die Verhandlungen weiter. Die Frau bleibt leicht provozierbar, wie die Tonaufnahmen zeigen. Sie redet wirr, kommt vom Hundertsten ins Tausendste, spricht über den Papst, die Regierung und die IS.

Mittwoch, 10 Uhr

Jetzt wird ein Polizeipsychologe beigezogen. «Er sollte beurteilen, was für eine Person die Frau ist und ob von ihr eine Gefährdung ausgeht», wird Polizeikommandant Adi Achermann später an einer Medienkonferenz sagen. Wie der ausserordentliche Staatsanwalt Christoph Rüedi inzwischen bestätigte, hat der Experte die Polizisten vor einem Zugriff gewarnt und darauf hingewiesen, dass sich die Frau aufgrund der Reizüberflutung durch das Ablenkungsmanöver das Leben nehmen könnte.

Achermann verschweigt die Warnung. Er sagt vor den Medien, man habe eine Lagebeurteilung unter Einbezug aller Beteiligten gemacht und sei zum Schluss gekommen, dass man die konkrete Gefährdung beenden müsse. Achermann spricht explizit von einem Einbezug, nicht von einem Einverständnis. Ob er sich als Kommandant über die Empfehlung des Psychologen hinwegsetzen durfte, ist eine der offenen Fragen, die Staatsanwalt Rüedi nach Abschluss der Untersuchung zu beantworten hat.

In der Zwischenzeit hat sich der ehemalige Anwalt der Frau gemeldet, wie die «Rundschau» berichtete. Rund zwei Stunden vor dem Suizid telefoniert er mit ihr. Sie sagt, sie habe es «satt, in die Enge getrieben zu werden von dieser Brut». Sie will Zeit bis am nächsten Tag.

12 Uhr

Diese Zeit bleibt nicht mehr. Adi Achermann schildert die Situation gegenüber den Medien folgendermassen: «Unsere Polizei hat interveniert. Im Treppenhaus haben sie zwei Schüsse gehört. Man konnte das erst nicht einordnen. Man hat dann die Türe aufgebrochen, ist in die Wohnung rein.» Gemäss «Rundschau» habe die Polizei jedoch ein Ablenkungsmanöver mit Knallpetarden gestartet, gleichzeitig sei die Wohnungstüre aufgebrochen und ein Interventionshund eingesetzt worden, um die Frau ausser Gefecht zu setzen. Der Hund sei aber unverrichteter Dinge zurückkehrt, weil er die Frau nicht habe finden können. Erst dann seien die zwei tödlichen Schüsse erfolgt. Die Polizisten finden die Frau tot im Badezimmer.